

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Juni 1863.)

Der Bundesrath hat zwei Instruktionen erlassen, eine für den Adjunkten des Militärdepartements und Oberinstruktor der Infanterie, und eine über die Organisation und Geschäftsführung der Kanzlei des Militärdepartements.

(Vom 24. Juni 1863.)

Ein zwischen dem Postdepartement und der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen unterm 1. d. Mts. abgeschlossener Vertrag, betreffend die Benutzung der Eisenbahn für den Postdienst, ist vom Bundesrath genehmigt worden.

Der Bundesrath verordnete, daß eine dem Schweiz. Generalkonsul in Rio de Janeiro von einem Debitoren des ehemaligen Konsuls Emery bezahlte Schuld, im Betrage von 300,000 Reis (circa Fr. 850), hi:her gesendet werde, damit diese Summe an die durch Hrn. Emery zu Verlust gekommenen schweizerischen Kreditoren nebst den schon längst hierorts deponirten Fr. 5000 vertheilt werden könne.

(Vom 26. Juni 1863.)

Auf eine vom schweizerischen Konsul in Antwerpen unterm 20. dieß gestellte Anfrage antwortet der Bundesrath, daß nach Art. 1 des Staatsvertrages mit Belgien vom 11. Dezember v. J. die Belgier keine höhern Konsulatsgebühren zu entrichten haben als die Angehörigen der Schweiz.

Der Bundesrath genehmigte eine zwischen dem Schweiz. Handels- und Zolldepartement und dem Gemeinderathe der Stadt St. Gallen am 16. dieß abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend die Errichtung eines Niederlagshauses im Bahnhofs zu St. Gallen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1863
Date	
Data	
Seite	770-770
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 098

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.